

- Reparaturstützpunkt mit Reparaturgrube für Deponietechnik
- Tankstelle für Fahrzeuge zum innerbetrieblichen Transport und für die Deponietechnik
- Betriebsstraße, befestigte Flächen, Parkplätze und Stellflächen
- Medientechnische Erschließung der baulichen Anlagen
- Sicherung Eingangs- und Betriebsbereich, dem Deponiebereich sowie der Wasserfassungssysteme
- Erschließungsstraße ab 2019

Die v. g. baulichen Anlagen werden auf der Grundlage des § 74 Abs. 3 VwVfG im Planfeststellungsverfahren nur entsprechend der örtlichen Lage ausgewiesen. Gemäß Abstimmung beim Burgenlandkreis vom 19.01.2009 werden für die v. g. geplanten Anlagen vor Baubeginn gesonderte Bauanträge erstellt.

Mit den dann parallel verlaufenden Genehmigungsverfahren wird sichergestellt, dass mit Nutzungsbeginn der Maßnahmen zum Deponiebetrieb im Betriebsteil Profen-Nord auch die Errichtung der Infrastruktur sowie des Eingangs- und Betriebsbereiches selbst entsprechend den Erfordernissen erfolgt ist.

Bei der geplanten Mineralstoffdeponie Profen-Nord handelt es sich um eine übertägige Haldendeponie nach Deponieklasse I gemäß § 2 der DepV.

Die Ausführungen zur Abfallentsorgung einschließlich der Angaben zu den Abfällen sind dem Planfeststellungsantrag Punkt 5.2 – Art der Anlage, Art der beantragten Abfälle – sowie dem Abfallartenkatalog Tabelle 10-1 bis Tabelle 10-2, zu entnehmen.

Hierzu werden in den Bauvorlagen keine weiterführenden Angaben gemacht.

Die Entwicklung der Mineralstoffdeponie Profen-Nord wird wie folgt ausgewiesen:

Die Errichtung der Mineralstoffdeponie soll nach dem Ausreichen des Genehmigungsbescheides erfolgen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist für den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Eingangs- und Betriebsbereiches das Jahr 2015 geplant. Basierend auf diesem Zeitablauf beginnt die Ablagerungsphase im Jahr 2015. Der Regelbetrieb im 1. Bauabschnitt der Deponie ist ab 2016 geplant.

Die Abfallbehandlungsanlage wird für die Behandlung der Einbaumaterialien 2015 in Betrieb genommen.